

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012

4877

<i>KR-Nr. 388/2009</i> <i>KR-Nr. 389/2009</i>
--

**Beschluss des Kantonsrates
zu den Postulaten KR-Nr. 388/2009 betreffend
Mehr Aus- und Weiterbildungen unterstützen
(Stipendienreform III)
und KR-Nr. 389/2009 betreffend Aus- und Weiter-
bildungsoffensive (Stipendienreform IV)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 388/2009 betreffend Mehr Aus- und Weiterbildungen unterstützen (Stipendienreform III) wird als erledigt abgeschrieben.

II. Das Postulat KR-Nr. 389/2009 betreffend Aus- und Weiterbildungsoffensive (Stipendienreform IV) wird als erledigt abgeschrieben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

A. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. März 2010 folgende von Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, Kantonsrätin Susanne Rusca Speck, Zürich, und Kantonsrat Johannes Zollinger, Wädenswil, eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Ausrichtung von Stipendien an Personen, die eine Ausbildung absolvieren, die auf einen kantonal oder eidgenössisch anerkannten Abschluss vorbereitet.

B. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. März 2010 folgendes von den Kantonsräten Jean-Philippe Pinto, Volketswil, Josef Wiederkehr, Dietikon, und Lorenz Schmid, Männedorf, eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 (LS 410.1) und die Stipendienverordnung vom 15. September 2004 (LS 416.1) dahingehend zu ändern, dass zukünftig die Ausrichtung von Beiträgen ohne Rückzahlungsverpflichtung (Stipendien) und von Beiträgen mit Rückzahlungsverpflichtung (Darlehen) vermehrt und mit einer grösseren Flexibilität ausgerichtet werden.

Insbesondere sollen:

- a) der Anteil von Darlehen gegenüber Stipendien generell gesteigert werden;
- b) Darlehen für die Ausbildung und Weiterbildung auf der Tertiärstufe ausgerichtet werden können;
- c) Darlehen für die Weiterbildung auf der Sekundarstufe II ausgerichtet werden können;
- d) Darlehen für die weiterführende Berufsbildung ausgerichtet werden können;
- e) Darlehen in Ergänzung zu Stipendien ausgerichtet werden können;
- f) die Bemessungsgrundlagen für Stipendien und Darlehen angepasst, d. h. abgestuft werden.

Dabei ist die Ausrichtung und Bewirtschaftung der Darlehen durch die Zürcher Kantonalbank zu prüfen.

Bericht des Regierungsrates:

Ende 2009 wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, mit denen Änderungen im Stipendienrecht verlangt werden:

- parlamentarische Initiative KR-Nr. 386/2009 betreffend Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I)
- parlamentarische Initiative KR-Nr. 387/2009 betreffend Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II)
- Postulat KR-Nr. 388/2009 betreffend Mehr Aus- und Weiterbildung unterstützen (Stipendienreform III)
- Postulat KR-Nr. 389/2009 betreffend Aus- und Weiterbildungsöffensive (Stipendienreform IV)

- dringliches Postulat KR-Nr. 390/2009 betreffend Änderung der Stipendienverordnung

Der Kantonsrat hat am 15. März 2010 die beiden parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützt und der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) zur Behandlung zugeteilt. Das dringliche Postulat KR-Nr. 390/2009 überwies der Kantonsrat am 1. März 2010 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung. Die Postulate KR-Nrn. 388/2009 und 389/2009 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat am 29. März 2010 zur Berichterstattung und Antragstellung.

Im Rahmen der Berichterstattung zum dringlichen Postulat KR-Nr. 390/2009 betreffend Änderung der Stipendienverordnung (Vorlage 4783) hat der Regierungsrat ausgeführt, dass die Bemessung der Stipendien auf der Grundlage von verschiedenen, komplexen Berechnungsfaktoren erfolge, wobei jede Veränderung bei einem der Faktoren Auswirkungen auf das gesamte Stipendiensystem habe. Um zu verhindern, dass es zu sich widersprechenden Regelungen komme, seien die Vorstösse zum Stipendienrecht gemeinsam zu behandeln.

Für ein solches Vorgehen hat sich in der Folge auch die KBIK ausgesprochen. Sie setzte eine Subkommission ein, die auf der Grundlage der beiden parlamentarischen Initiativen KR-Nrn. 386/2009 und 387/2009 Grundsätze und Eckwerte für das gesamte Stipendienwesen ausgearbeitet und in einem Bericht zusammengefasst hat. Der Bericht trägt auch den Anliegen der beiden überwiesenen Postulate KR-Nrn. 388/2009 und 389/2009 Rechnung. Die KBIK hat den Bericht der Subkommission im Februar 2012 verabschiedet.

Gemäss § 28 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 (LS 171.1) überweist die Kommission dem Regierungsrat das Ergebnis der Beratungen zu einer parlamentarischen Initiative mit einem Erläuternden Bericht zur Stellungnahme innert sechs Monaten. Aus den vorstehend erwähnten Gründen kann zu den beiden vorliegenden Postulaten – innert der gesetzten Frist – nicht gesondert Bericht erstattet werden. Der Regierungsrat wird sich materiell im Rahmen seiner Stellungnahme zu den beiden parlamentarischen Initiativen KR-Nrn. 386/2009 und 387/2009 zu den Ergebnissen der Kommissionsarbeit, einschliesslich der Postulate KR-Nrn. 388/2009 und 389/2009, äussern.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Postulate KR-Nrn. 388/2009 und 389/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi